

Zentrale Prüfungen 10 (ZP 10) im Schuljahr 2025/2026

Anlass – rechtliche Grundlagen –
Termine – Verfahren –
Abschlüsse



Anlass

- Rückkehr zu G9 → Wiedereinführung der 10. Klasse
- Lernende an allen weiterführenden Schulen in NRW legen am Ende der 10. Klasse zentrale Prüfungen als Abschluss der Sekundarstufe I ab.
- Das zentrale Abschlussverfahren dient dem Erwerb des **Mittleren Schulabschlusses (MSA) / Fachoberschulreife (FOR)** am Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang (vgl. § 42 APO-S I, Abs. 5).

(rechtliche) Grundlagen

- Schulgesetz (§ 12 Abs. 3)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-S I §§ 30 ff.)
- jährlich aktualisierte Rundverfügung zu den zentralen Prüfungen
- Kernlehrpläne der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik; fachliche Vorgaben
- ZP 10:
 - Teil eines Abschlussverfahrens, keine zentralen Abschlussprüfungen
 - Prüfungsnote nicht automatisch Abschlussnote / Zeugnisnote
 - Unterricht nach Plan im Prüfungszeitraum
 - zentral gestellte schriftliche Prüfungen für einen Haupttermin und einen Nachschreibtermin
 - (oblig.) mündliche Prüfung bei Abweichung um drei Notenstufen

Detaillierte Informationen: Bildungsportal des Landes NRW



Qualitäts- und
UnterstützungsAgentur –
Landesinstitut für Schule



Anmelden Kontakt

« zur Standardsicherung

Zentrale Prüfungen 10

Suchbegriff



Zentrale Prüfungen 10

Übersicht

- ▶ Fächer
- ▶ Rechtsgrundlagen
- ▶ Prüfungsaufgaben
- ▶ Ergebnisberichte
- ▶ Weitere Dokumente
- ▶ Termine
- ▶ Fragen und Antworten

Zentrale Klausuren S II

Zentralabitur Berufliches
Gymnasium

Zentralabitur GOST

Zentralabitur WbK

Das Deutsche Sprachdiplom

Sprachfeststellungsprüfung

Sprachprüfung im HSL

Zentrale Prüfungen 10 » Übersicht

Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10

ZP 10 aktuell

- **10.07.2025 - Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die ZP10 im Schuljahr 2026/2027**
Die fachlichen Vorgaben und Hinweise für die ZP10 im Jahr 2027 finden Sie unter dem Menüpunkt **Fächer** für die jeweilige Schulform und das jeweilige Fach.
- **30.06.2025 - Prüfungstermine am Ende des Schuljahres 2026/2027 bzw. des Sommersemesters 2027**
Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat für die Zentralen Prüfungen 10 im Frühjahr 2027 Termine festgelegt. Die Prüfungstermine finden Sie ab sofort unter [Termine 2027](#).
- **30.06.2025 - Prüfungstermine für die Abendrealschule im Wintersemester 2026**
Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat für die Zentralen Prüfungen 10 im Herbst 2026 Termine festgelegt. Die Prüfungstermine finden Sie ab sofort unter [Termine 2026](#).
- **05.12.2024 - Zentralen Prüfungen 2025 - Verfügung**

Ergebnisse der ZP10

▶ Landesweite Ergebnisberichte und Daten

Fachdidaktische Rückmeldungen zu den ZP10

- ▶ Deutsch
- ▶ Englisch
- ▶ Mathematik

Schulmailarchiv

▶ Mailarchiv des Bildungsportals

Nachteilsausgleiche

▶ Orientierungshilfe "Gewährung von Nachteilsausgleichen"

Rechtliche Grundlagen

▶ Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I

Externenprüfungen

▶ Externenprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen

[Standardsicherung NRW - Zentrale Prüfungen 10 - Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10](#)

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht/uebersicht-zp-10.php>

ABLAUF – TERMINE

SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN 2026

2026	Haupttermin	Nachschreibtermin
Deutsch	Mittwoch, 13. Mai	Dienstag, 2. Juni
Englisch	Dienstag, 19. Mai	Mittwoch, 3. Juni
Mathematik	Donnerstag, 28. Mai	Dienstag, 9. Juni

Alle Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.

Es gibt jeweils keinen weiteren Nachschreibtermin mit zentral gestellten Aufgaben! Prüflinge, die an den gesetzten Prüfungsterminen nicht teilnehmen können, meldet die Schule der oberen Schulaufsicht. Diese trifft eine Einzelfallregelung.

Bearbeitungsdauer

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil <i>(muss abgegeben werden)</i>	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
Bearbeitungsdauer	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>
zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>keine</i>
max. Prüfungsdauer	170 Minuten	ca. 140 Minuten	130 Minuten

Kompetenzen

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	Leseverstehen	Hörverstehen	Basiskompetenzen <i>(einzelne, nicht aufeinander bezogene Teilaufgaben)</i>
Zweiter Prüfungsteil	Schreiben (2 Wahlthemen)	<ul style="list-style-type: none">• Leseverstehen• Wortschatz• Schreiben	Kompetenzen aller Prozess- und Inhaltsbereiche <i>(3 komplexere, kontextgebundene Aufgaben)</i>

<https://www.qua-lis.nrw.de/zentrale-pruefungen>

NOTENFINDUNG

Vornote

Prüfungsnote

Mündliche Prüfung

Festlegung der Abschlussnote

Vornote

- Die **Vornote** erfasst die in der Klasse 10 erbrachten Leistungen. Sie wird nicht arithmetisch ermittelt. Vielmehr berücksichtigt sie die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf der gesamten Klasse 10 bis zum Zeitpunkt der Festlegung. Dieser Zeitpunkt liegt vor dem Termin für die mündliche Prüfung (§ 32 APO-S I).
- In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden die Abschlussnoten je zur **Hälfte** aus der **Vornote** und der Note der schriftlichen Prüfung, ggf. auch aus einer mündlichen Prüfung gebildet.

Prüfungsnote

- Die Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrkraft bewertet.
- Die Zweitkorrektur erfolgt durch eine weitere Fachlehrkraft.
- Bei Abweichungen der Notenvorschläge sollen sich beide Lehrkräfte einigen.
- Ist keine Einigung möglich, bestimmt die Schulleitung eine dritte Lehrkraft: Die Note wird jetzt im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt.

Festlegung der Abschlussnote und mündliche Prüfung

Abschlussnote: 50 % Vornote (Jahresnote) und 50 % Prüfungsnote

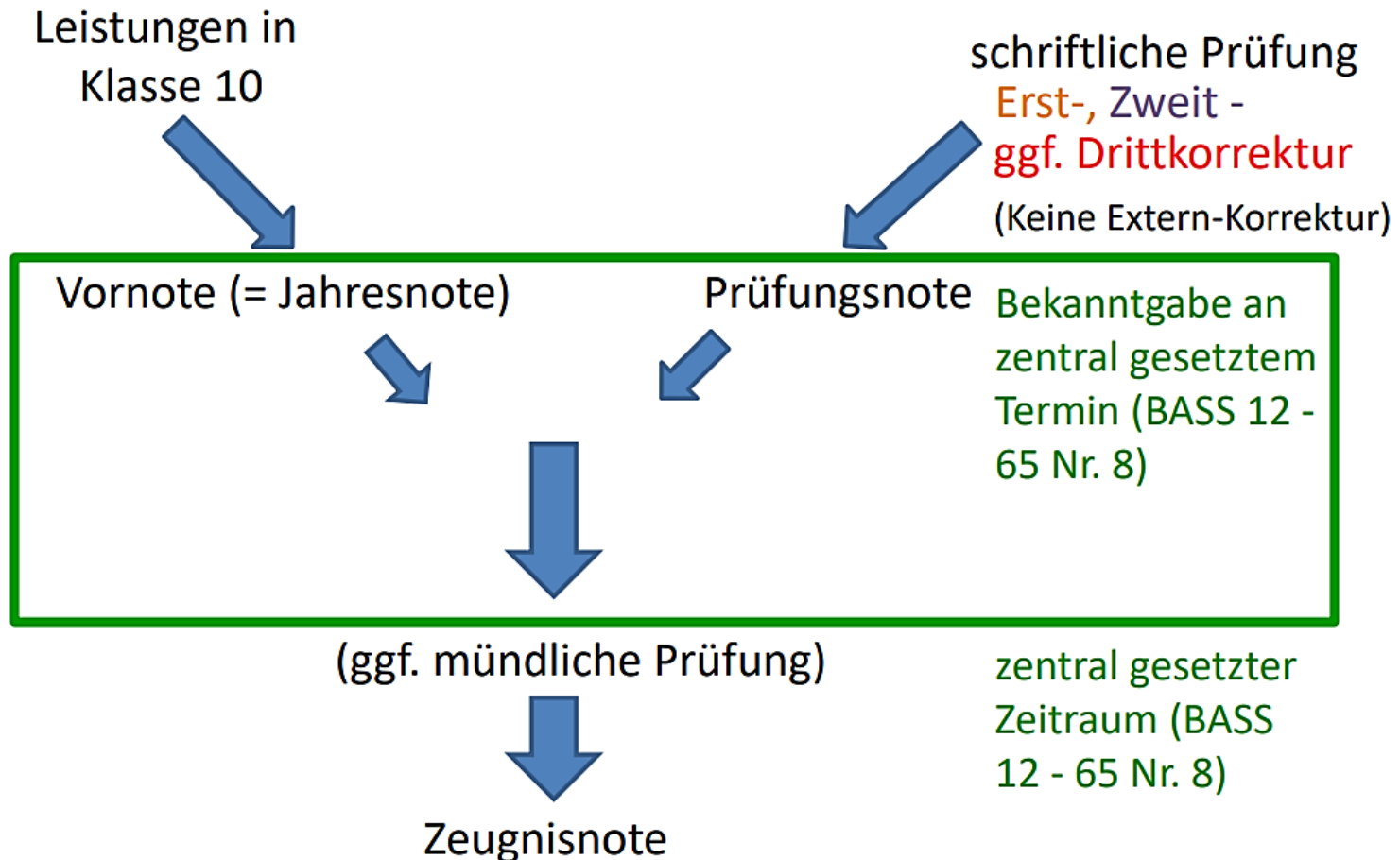
- ✓ Vornote und Prüfungsnote stimmen überein: Sie bilden die Zeugnisnote.
- ✓ Vornote und Prüfungsnote weichen um **eine Notenstufe*** ab:
Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote fest (Abstimmung mit Zweitkorrektor). Dies kann die bessere oder die schlechtere Note sein.
- ✓ Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab:
Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
- ✓ Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab:
eine **mündliche Prüfung** findet statt.

* ganze Noten

im Überblick:



Bildung der fachlichen Zeugnisnoten



Bekanntgabe

Vornote und Prüfungsnote

- Die **Bekanntgabe der Vornote** (Jahresnote) und der **Prüfungsnote** erfolgt am **Dienstag, 16. Juni 2026** durch die **Klassenleitung**. Beginn der bewertungsfreien Zeit der ZP 10-Fächer.
- Ggf. Beratung über eine mündliche Prüfung (insb. Abweichungsprüfung) am selben Tag.
- Die mündlichen Prüfungen werden von der Schule terminiert:
Zeitraum: 24. Juni – 03. Juli 2026 (ggf. Freistellung für einen Tag vom Berufspraktikum)

weitere Informationen und Übungsmaterialien

- Prüfungsarbeiten mit Bewertungsvorgaben aus den vorausgegangenen drei Prüfungsjahren stehen den Schulen zu Lehr- und Lernzwecken mit schulspezifischen Zugangsdaten im Bildungsportal zur Verfügung:
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/pruefungsaufgaben
- Lernende (und Eltern) können auf Aufgabenstellungen und Auswertungsanleitungen zugreifen. Die Anmeldung erfolgt mit der Schulnummer und Code (wird intern bekannt gegeben).

Versetzung

Abschlüsse

- sog. „blaue Briefe“ dienen nur zur Information und haben keine Versetzungsrelevanz, da mit der Versetzung ein Abschluss bzw. eine Berechtigung verbunden ist (s.u.)
- keine Möglichkeit der Nachprüfung in den drei Prüfungsfächern
- für die Versetzung sind die Fächer der Fächergruppe I gleichwertig: Versetzungsbestimmungen bleiben von ZP 10 unberührt (vgl. §§ 40 ff. APO-S I)

kurz zusammengefasst:

- „Haben die Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I abgeschlossen, besteht die Möglichkeit, dass sie an den Gymnasien und Gesamtschulen als allgemeinbildende Schulen den Weg zum Abitur (Sekundarstufe II) einschlagen und die gymnasiale Oberstufe besuchen. Das Abitur kann auch an berufsbildenden Schulen, wie dem Berufskolleg oder an einem Weiterbildungskolleg erworben werden.“ [...]
- „Das Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang vergibt am Ende der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) und erteilt mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen wird die Berechtigung zum Besuch auch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.“ [...]

<https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulorganisation/abschluesse>

weitere Informationen

5. Broschüre: Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Informationen für Eltern.

<https://broschuerenservice.nrw.de/msb-duesseldorf/shop/die-sekundarstufe-i-in-nordrhein-westfalen.-informationen-fur-eltern.%7C346/4>

WIE GEHT ES NACH DER SEKUNDARSTUFE I WEITER?

Nach Abschluss der Sekundarstufe I können die Jugendlichen eine Berufsausbildung beginnen. Im Rahmen einer Ausbildung in einem der rund 350 dualen Ausbildungsberufe oder einer vollzeitschulischen Berufsausbildung können die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den Berufskollegs höhere Schulabschlüsse erwerben. Mit Blick auf eine spätere Ausbildung oder ein Studium kann ein höherer Schulabschluss auch mit beruflichen Kompetenzen verschiedener Fachbereiche verbunden werden.

Wer am Ende der Sekundarstufe I die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat und das Abitur erwerben möchte, kann die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg besuchen. Das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg bietet die Möglichkeit, das Abitur mit einem beruflichen Schwerpunkt zu erlangen. Weiterhin besteht hier die besondere Möglichkeit, gleichzeitig mit dem Abitur den Abschluss einer vollzeitschulischen Berufsausbildung (nach 3 1/4 Jahren) zu erwerben.

Wer eine Ausbildung in einem Betrieb oder eine vollzeit schulische Berufsausbildung macht, kann am Berufskolleg gleichzeitig mit dem Berufsabschluss einen höheren Schulabschluss erwerben. Zudem bieten weitere Bildungsgänge am Berufskolleg die Möglichkeit, in Vollzeit einen höheren Schulabschluss zu erwerben.

- **ABITUR**
- **BERUFSAUSBILDUNG**

Infos in den Broschüren:

- Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen
- Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen
- Das Berufliche Gymnasium in Nordrhein-Westfalen

Die Informationsschriften können beim Ministerium für Schule und Bildung bestellt oder im Internet heruntergeladen werden:

www.url.nrw/msb-publikationen

- **BERUFLICHE ORIENTIERUNG**

Infos unter: www.berufsorientierung-nrw.de

Perspektive

- z. B. für Ausbildungsberufe: **Bewerbungsfristen** beachten
 - oder: Wechsel zum **Berufskolleg**: die **Termine** der Anmeldung zum kommenden Schuljahr liegen im **Januar / Februar 2026**
- Kontaktaufnahme zu Herrn **Dr. Daldrup**;
weitere Beratung durch Herrn Prall